



SPREWERK

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen im Betriebsbereich

**Spreewerk Lübben GmbH
Börnichen 99 in 15907 Lübben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung - 12. BImSchV), möchten wir Sie mit dieser Information über die Betriebsbereiche unseres Unternehmens, die darin durchgeführten Tätigkeiten und die zum Schutz der Allgemeinheit getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sowie über das richtige Verhalten beim Eintritt eines Störfalles informieren.

Die Herausgabe dieser Informationsschrift bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Sie ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein könnten.

Beachten Sie daher bitte die in diesem Informationsblatt aufgeführten Verhaltensgrundsätze, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles gering ist.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen unser für Öffentlichkeitsarbeit zuständiger Vertreter der Geschäftsführung während der Betriebszeiten unter folgender Verbindung gern zur Verfügung:

Geschäftsführung der Spreewerk Lübben GmbH

Telefon: 03546/28-200

Telefax: 03546/28-271

eMail: info@spreewerk.de

1. Angaben zum Unternehmen und zu den Betriebsanlagen

Die Spreewerk Lübben GmbH ist gemäß DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN ISO 14001 (Umweltmanagement), sowie als Entsorgungsfachbetrieb gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert und betreibt am Standort Börnichen 99 in 15907 Lübben einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß Störfallverordnung, in dem Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff gelagert, be- und verarbeitet sowie ggfls. in einer Thermischen Vernichtungsanlage vernichtet werden.

Bereits vor der Inbetriebnahme wurde für den Betriebsbereich eine Sicherheitsanalyse erarbeitet und zwischenzeitlich unter Beachtung der neu gefassten Störfallverordnung, in Form eines Sicherheitsberichtes aktualisiert.

Wesentlicher Bestandteil in diesem Sicherheitsbericht sind ein gleichfalls ständig aktuell gehaltenes Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8 StörfallV sowie ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 StörfallV.

Der Sicherheitsbericht wurde durch anerkannte Sachverständige geprüft und liegt bei den zuständigen Überwachungsbehörden vor.

Unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften wurden bei der Planung und bei der Errichtung der Betriebsanlagen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel getroffen, größtmögliche Vorsorge gegen den Eintritt eines Störfalles zu erreichen. Umfangreiche Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, regelmäßige Überprüfungen und Notfallübungen unterstützen die Bemühungen aller Mitarbeiter, die Anlagen und alle Betriebsabläufe sicher und umweltgerecht zu betreiben.

Anlagenteile, die gefährliche Stoffe enthalten und von denen eine Störung des Betriebes ausgehen kann, werden darüber hinaus regelmäßig durch spezialisierte Fachkräfte und Sachverständige überprüft und gewartet.

Sollte sich dennoch ein Störfall ereignen, werden durch die Spreewerk Lübben GmbH pflichtgemäß in Abstimmung mit den regionalen Notfall- und Rettungsdiensten neben den bestehenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, geeignete Maßnahmen eingeleitet, um Störfallauswirkungen weitestgehend zu begrenzen.

2. Angaben zu den gehandhabten Stoffen, den Gefahren und möglichen Auswirkungen auf die Umgebung

2.1 Stoffe und Tätigkeiten

Am Standort Börnichen 99 in 15907 Lübben werden Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, Stoffe, Gegenstände mit Brandgefahr (z.B. Lithiumbatterien) und pyrotechnische Gegenstände in den vorhandenen Lagergebäuden gelagert und in den Arbeitsgebäuden entsprechend ihrem technischen Aufbau bearbeitet/zerlegt. Neben der Einhaltung aller dazu geltenden Vorschriften und Regelungen, zählt die Erreichung einer möglichst hohen Recyclingquote und eine umweltgerechte Prozessdurchführung zu den Hauptzielen unsere Arbeit.

Soweit möglich, werden die zurückgewonnenen Materialien an weiterverarbeitende Unternehmen für eine spätere zivile Nutzung abgegeben.

Die in den Betriebsbereichen gehandhabten Explosivstoffe sind im Sinne von Anhang I (Stoffliste) der Störfallverordnung auf Grund ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in folgende Gefahrenkategorien einzustufen:

- 1.2.1.1 - P1a Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1 bis 1.3
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.1
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.2
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.3

- 1.2.1.2 - P1b Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.4
 - Gefahrenklasse 2.1, Expl. 1.4

2.2 Betriebsstörungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen kann eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Beherrschung möglicher Vorkommnisse wird durch eine entsprechende Auslegung der Anlagenteile Rechnung getragen.

Außerhalb des Betriebes wahrnehmbare Erscheinungen (zum Beispiel Explosionsgeräusche) müssen nicht zwangsläufig das Ergebnis einer Betriebsstörung sein. Diese können vielmehr auch beim bestimmungsgemäßen Betrieb der thermischen Vernichtungsanlage auftreten.

Die Auslegung der Anlagen, die Einhaltung zulässiger Mengenschwellen und insbesondere die vorhandenen Schutzeinrichtungen stellen sicher, daß mögliche Auswirkungen auf die ausgewiesenen Sicherheitsbereiche begrenzt bleiben.

Durch umfangreiche Gefahren- und Sicherheitsanalysen wird versucht, alle denkbaren relevanten Vorfälle zu erfassen und dafür Sorge zu tragen, daß diese durch die vorgesehenen Schutzmaßnahmen unter allen Bedingungen beherrschbar bleiben.

2.3 Störfall

In außergewöhnlichen Fällen, wenn durch eine Betriebsstörung eine ernste Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt besteht oder eingetreten ist, wird von einem Störfall gesprochen.

Ein Störfall könnte sich ergeben, wenn zum Beispiel ein Chemikalien-Lagertank undicht wird, Explosivstoff bzw. Munition in gefahrdrohender Menge außerhalb der Vernichtungsanlage in Brand gerät und ggfls. explodiert oder Lithiumbatterien außerhalb der Verbrennungsanlage in Brand geraten.

Die Leckage eines Chemikalienlagertanks bleibt in jedem Fall auf die dafür errichtete Auffangtasse beschränkt und hat keinen Einfluß auf die Umgebung.

Insbesondere wird durch die baulichen Einrichtungen sichergestellt, dass ein umfassender Schutz des Bodens und des Grundwassers gewährleistet ist.

Für die Gesamtanlage der ISL GmbH wurden, wie bereits erwähnt, Sicherheitsanalysen durchgeführt und durch staatlich anerkannte Sachverständige überprüft. Unter Beachtung der jeweiligen Erfordernisse und des Standes der Technik, wurden und werden diese durch Fortschreibungen und Ergänzungen stets aktuell gehalten. In diesen Dokumenten sind sowohl die möglichen Störfälle, deren Auswirkungen, als auch die bestehenden Restrisiken ausführlich betrachtet und dokumentiert.

Im Ergebnis dieser Analysen und insbesondere unter Beachtung der vorhandenen Schutz- und Sicherheitsabstände sowie der Bauart der einzelnen Gebäude wurden maximal zulässige Explosivstoffmengen für die einzelnen Anlagenteile errechnet, die sicherstellen, dass mögliche Störfallauswirkungen die Werksgrenzen nicht überschreiten.

Für den Fall, dass sich eine Betriebsstörung zu einem Störfall entwickelt, hat die ISL GmbH einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet, der mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde beim Landratsamt Lübben abgestimmt ist und ständig aktualisiert wird.

Darüber hinaus soll Sie dieses Informationsblatt über Sicherheitsratschläge informieren, die bei einem Störfall zu beachten sind.

3. Wie wird gewarnt und fortlaufend unterrichtet?

Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes enthält der durch die Katastrophenschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt erarbeitete und dort vorliegende „externe Notfallplan“. In diesem externen Notfallplan sind auch die fortlaufende Unterrichtung weiterer zuständiger Behörden, der zum Einsatz kommenden Rettungskräfte sowie der betroffenen Personen dokumentiert. Im Falle einer Alarmierung sollten Sie bitte:

Ihr Radio einschalten und einen regionalen Sender einstellen. Auf Lautsprecherdurchsagen der Notfall- und Rettungskräfte (z.B. Polizei und Feuerwehr) achten und deren Anordnungen befolgen.

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln.

Wie Sie sich richtig verhalten.

Bei einem Störfall informiert die Werkleitung unverzüglich die zuständige Behörde und warnt alle sich im Unternehmen oder in der Umgebung des Unternehmens befindenden Personen. Für Personen, die sich innerhalb des Betriebsgeländes oder in dessen unmittelbarer Umgebung aufhalten, sind relevante Störfallauswirkungen in Form von weggeschleuderten Splittern / Gegenständen und Druckwellen möglich. Bitte beachten Sie daher folgende Verhaltensgrundsätze:



Sollten Sie sich auf dem Betriebsgelände oder in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes bzw. in der Nähe des Unfallortes aufhalten, so verlassen Sie dieses Gebiet unverzüglich.



Halten Sie sich bis zur Entwarnung vom Betriebsgelände/Unfallort fern.



Halten Sie sich im Betriebsgelände oder in dessen näherer Umgebung nicht im Freien oder unmittelbar hinter Fensterscheiben oder Glastüren auf, die dem Unfallort zugewandt sind. Diese könnten durch Druckwellen zerbersten und Schnittverletzungen verursachen.



Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr. Telefonieren Sie nur in dringenden Fällen, um die Telefonleitungen freizuhalten

4. In der ISL GmbH vorhandene Stoffe und Gegenstände, die einen Störfall verursachen können.

Bezeichnung	Störfallszenarien, Art der Gefährdung	Wahrnehmung	mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Sprengstoff	Explosion und/oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- starkes Explosionsgeräusch - aufsteigende Rauchsäule	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Treibladungspulver - Festtreibstoff	Explosion (bei Verdämmung) und/ oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- aufsteigende Rauchsäule - starkes Explosionsgeräusch	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Pyrotechnik - Pyrotechnische Sätze / Stoffe	Explosion und/oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- Lichtblitz (e) - Rauchsäule / Nebel - starke Explosionsgeräusche	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Gegenstände mit Sprengstoff, Treibladungspulver, Festtreibstoff oder Pyrotechnik	Explosion und/oder Brand auf Grund der brand- und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Materialien	- starkes Explosionsgeräusch - aufsteigende Rauchsäule	Verletzungen durch weggeschleuderte Bruchstücke und Druckwellen. Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung.
- Lithiumbatterien	Brand auf Grund der brandgefährlichen Eigenschaften	aufsteigende Rauchsäule	Hohe Temperaturen in unmittelbarer Umgebung und gesundheitsschädliche Eigenschaften der Rauchgase

Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Informationen als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

5. Behördliche Inspektionen in den Betriebsbereichen

Durch die zuständigen Überwachungsbehörden werden regelmäßig, mindestens jährlich, Inspektionen im Betriebsbereich durchgeführt.

6. Weitergehende Informationen

Die Spreewerk Lübben GmbH (ISL) gehört zur General Atomics Europe Gruppe und ist somit Teil des weltweit tätigen Verbundes von General Atomics. Weitergehende Informationen zu unserem Unternehmen und zum Betriebsbereich finden bitte Sie unter der nachfolgend aufgeführten Webseitenadresse.

www.ga-europe.com